

Aussteller

Firma	<input type="text"/>	Branche	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>		
PLZ und Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Internet	<input type="text"/>
Kurzportrait	<input type="text"/>		

Wir bestellen gemäß den umseitigen Teilnahmebedingungen:

Messestand

Reihenstand, 1 Seite offen, Tiefe: 2 m

Fertigstandsystem inkl. Beleuchtung, Tisch mit Bestuhlung, Strom 230 V / 16 A

Standard-Größen (Mindestgröße: 12 qm)

Preis/qm

Standmiete

<input type="checkbox"/> 12 qm	145,- Euro	1740,- Euro
<input type="checkbox"/> 24 qm	135,- Euro	3240,- Euro
<input type="checkbox"/> 36 qm	120,- Euro	4320,- Euro

Inkl., 1 Tisch und 2 Stühle (bei 36 qm: 2 Tische und 4 Stühle)

Für andere Standkonfigurationen oder Sondermaße nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, um die Realisierbarkeit zu klären.

Die oben angegebenen Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bitte ankreuzen, wenn Sie persönlichen Kontakt wünschen. Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Anmeldeschluss: 15.10.2009

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Die umstehenden Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Geschäftsbedingungen Aussteller

Zulassung, Standzuteilung und Zuteilung von Unternehmenspräsentationen: Über die Zulassung der Buchung entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Bestätigung. Hierdurch wird die Buchung zwischen dem Aussteller und der Ethno Day GbR rechtsverbindlich. Die Standzuteilung wird vom Veranstalter vorgenommen. Ein Anspruch auf bestimmte Standplätze besteht nicht. Der Veranstalter entscheidet über die zeitliche Zuteilung von Slots für die Unternehmenspräsentationen.

Zahlungsbedingungen: Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne Abzug zu den auf der Standanmeldung bzw. Rechnung genannten Zahlungsterminen fällig.

Rücktritt: Die Anmeldung zur Messe ist verbindlich. Nach schriftlicher Buchungsbestätigung sind ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche nicht mehr möglich. Verzichten Sie darauf, die von Ihnen gebuchte Standfläche zu belegen und kann diese von Ethno Day GbR anderweitig vermietet werden, zahlen Sie 25% der Standgebühren. Ist eine anderweitige Vermietung nicht möglich, verbleibt es bei der Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Standgebühr.

Auf- und Abbau: Der Aufbau der Ausstellung erfolgt am Mittwoch, den 04.11. 2009 in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr, der Abbau am Freitag, den 6.11.2009 zwischen 10.00 und 16.00 Uhr.

Standgestaltung: Um ein homogenes Erscheinungsbild der Ausstellung sicher zu stellen, sind Aufbau und Standgestaltung mit dem Veranstalter abzustimmen. Innerhalb der Messestände obliegt die Gestaltung dem Aussteller. Alle lauten akustischen und visuellen Angebote sind mit dem Veranstalter abzustimmen.

Reinigung: Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Arkade und des Geländes. Die Reinigung Ihres Standes obliegt Ihnen und muss am Messetag bis 09.00 Uhr beendet sein.

Gastronomie: Die Versorgung mit Getränken und Essen ist durch das Catering im Wissenschaftspark Gelsenkirchen über den Tag gesichert. Der Veranstalter bittet insofern, von mitgebrachten Kaffeemaschinen u. ä. abzusehen.

Veränderungen: Soweit es aus sachlich gerechtfertigten Gründen zwingend erforderlich ist, hat der Veranstalter das Recht, die Veranstaltung abzusagen, örtlich oder zeitlich zu verlegen oder die Dauer zu ändern.

Haftung: Der Aussteller haftet voll für Stand- und Ausstellungsmaterial; dies gilt ebenfalls für durch sein Personal oder Ausstellergut verursachte Verletzungen oder Schäden an Personen und Sachen.

Bewachung, Versicherung und Haftungsausschluss: Die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH überträgt die allgemeine Bewachung in der Arkade an ein professionelles Bewachungsunternehmen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen. Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsstücke entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellerversicherung abzuschließen. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für Ihren Stand ab. Er haftet Ihnen gegenüber auch nicht für Beschädigungen und Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder Standzubehörs.

Hausrecht: Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.

Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn Ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand schließen zu lassen. Es gilt die Hausordnung für den Wissenschaftspark Gelsenkirchen, die Ihnen auf Wunsch zugesandt wird.

Hinweise zur Datenspeicherung: Gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir die im Zusammenhang mit der Durchführung der Messe aufgrund der Geschäftsbeziehung mit dem Aussteller erhaltenen Daten per EDV speichern.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gelsenkirchen.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung / Ausschreibung ganz oder teilweise unwirksam / nichtig und nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss der Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Parteien werden die unwirksame / nichtige Bestimmung oder ausfüllungsbedürftige Lücke durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in Ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen / nichtigen Bestimmung und dem Gesamthalt der Vereinbarung Rechnung trägt.

Schlussbestimmung: Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie in allen Teilen die obigen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.